



An alle  
Studierenden und  
Professorinnen/Professoren  
der Akademie

2. Juli 2019

## **Bekanntmachung**

### **Stipendium für ausländische Studierende an der Akademie der Bildenden Künste München**

Im Studienjahr 2019 stehen Mittel für laufende **Stipendien** zur Verfügung, die an **ausländische Studierende** vergeben werden können. Für die Vergabe sind die fachliche Eignung, die persönliche Qualifikation und die Bedürftigkeit maßgeblich. Bei Studienwechslern, insbesondere bei mehrfachem Studienwechsel, wird ein strenger Maßstab angelegt. Studierende, die die Probezeit noch nicht abgelegt haben und Studierende, die sich im 11. oder 12. Semester befinden, sind ausgeschlossen. Eine Zweitvergabe ist nicht möglich.

Die Hochschule hat sich von der Förderungswürdigkeit der Studierenden zu überzeugen, z.B. durch Vorlegen einschlägiger Nachweise des Bewerbers. Vorrangig sollen die Mittel für fortgeschrittene Studierende eingesetzt werden. Die Überprüfung der notwendigen Kriterien zur Vergabe der Stipendien wird durch die Angaben des Studierenden und der Stellungnahme seines Hochschullehrers/seiner Hochschullehrerin erfolgen. Das Formblatt hierfür ist im Sekretariat erhältlich und mit Lebenslauf bis

**spätestens Freitag, 13. September 2019**

wieder ausgefüllt im Sekretariat der Akademie abzugeben. Das Informationsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst „Grundsätze für die Vergabe eines Stipendiums an ausländische Stipendienbewerber“ kann im Sekretariat eingesehen werden.

Die Auswahl erfolgt aufgrund eigener Arbeiten der Bewerber durch eine Kommission, die aus den klassenleitenden Hochschullehrern besteht, und wird am

**22. Oktober 2019, 11.00 Uhr, Kolosssaal**

stattfinden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bedürftigkeit bei solchen ausländischen Studierenden nicht vorliegt, welche die Voraussetzungen des § 8 BAföG dem Grund nach erfüllen und damit BAföG-Leistungen beantragen könnten.

gez. M. Missler  
Studierendensekretariat